

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.07.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:42 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Holger Witthaus
Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer
Sven Kleinke
Karsten Kosin

Anwesend ab
18:10

Stefan Meiß
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Verwaltung

Kim Wiedemann

Gäste: ein Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.05.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ der Gemeinde Neverin VO-35-BO-22-505-1
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss über den Entwurf
 3. Offenlegungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin VO-35-BO-22-541-1
 1. Beschluss über den Entwurf
 2. Offenlegungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Stellungnahme der Gemeinde § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienwohnhaus - 1. Nachtrag zur Baugenehmigung - Abbruch und Neubau VO-35-BO-22-544-1
- 11 PERSONALANGELEGENHEITEN - Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie VO-35-ZD-23-578
- 12 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.05.2023 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.05.2023

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Veräußerung des Aufsitzmähers Kubota GR2100-2 (VO-35-BO-23-571)
- Auftragsvergabe Beschaffung PSA für die Freiwillige Feuerwehr Neverin (VO-35-BO-23-574)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose informiert über folgende Themen:

- Wie auf der letzten Sitzung vereinbart, hat Herr Klose 1.000 bedruckte Mehrwegbecher bestellt. Firma Clausohm hat als Unterstützung einen Zuschuss von 500,00 EUR dazu gegeben.
- Am 15.05.2023 wurde Petra Niewelt als leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Neverin in den Ruhestand verabschiedet.

- Am 16.05.2023 hat Herr Klose zusammen mit der Geschäftsführung der BMV einer Präsentation beigewohnt, bei der ein digitales Kommunikationsprogramm für Wohnungsverwaltungen vorgestellt wurde. Es wurde sich auf den Anbieter Casavi geeinigt, der die meisten Vorteile für alle Beteiligten bringt. Start ist zum 01.09.2023 geplant. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf rund 120,00 EUR im Monat.
- Am 25.05.2023 waren Vertreter des Amtes, Herr Witthaus und Herr Klose zum Bundestagsbesuch bei Erik von Malottki in Berlin. Sie haben vor Ort um Unterstützung zur Einwerbung von Fördermitteln für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses gebeten. Herr von Malottki hat daraufhin die Minister Pegel und Backhaus schriftlich gebeten für Neverin Förderungen möglich zu machen. Eine Antwort liegt bisher nicht vor.
- Am 22.06.2023 wurden auf Anraten der Feuerwehr die Löschwasserentnahmestellen am Hausteich gespült, da diese nicht mehr nutzbar waren.
- Seit Anfang Juni steht am Neveriner See wieder ein WC mit Handwaschbecken den Badegästen zur Verfügung.
- Der Ausbau der Dorfstraße wird laut aktuellem Stand bis Ende November insofern fertiggestellt sein, dass eine Durchfahrt nach Glocksinn wieder möglich ist. Schon jetzt ist aber klar, dass die Nebenanlagen, sprich Geh- und Radweg und vor allem die Parkplatzerweiterungen erst Frühjahr 2024 realisiert werden können.
- Im Bürgerpark ist erneut eine Stieleiche eingegangen. Tollense-GaLa-Bau wurde bereits informiert und pflanzt im Rahmen der Pflegegarantie im Herbst einen neuen Baum.
- Der Zweitplatzierte des letzten Bürgerprojekts, befindet sich in der Endphase der Gestaltung eines Hinweisschildes zum historischen Turmhügel am Haussee. Die Aufstellung des Schildes ist am 30. August geplant.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Ring informiert, dass einige Bürger über die zugewachsene Badestelle für Hunde am Neveriner See plagen. Es besteht derzeit keine Möglichkeit sich als Hundebesitzer einzusetzen.

Herr Klose wird mit dem Gemeindearbeiter Rücksprache halten und nach umsetzbaren Lösungen suchen. Ein umgefallener Baum als Sitzmöglichkeit wäre denkbar.

Herr Kosin betritt um 18:10 Uhr die Sitzung. Es sind nun 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Herr Witthaus berichtet, dass die Vorbereitungen für das Dorffest gut voranschreiten.

8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ der Gemeinde Neverin

**VO-35-BO-22-505-
1**

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über den Entwurf

3. Offenlegungsbeschluss

Frau Frenzel berichtet von der Bauausschusssitzung der vergangenen Woche.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

I. Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“.
2. Das Planungsziel ist die unbebaute Fläche nachzuverdichten, denn die Nachfrage nach individuellen Wohnformen in Neverin ist hoch. Mit dem Bebauungsplan soll die Errichtung eines Eigenheims planungsrechtlich ermöglicht werden.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung ist somit nicht erforderlich. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

5. Der Entwurf (**Anlage 1**) über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neverin West" der Gemeinde Neverin und die Begründung (**Anlage 2**) werden in den vorliegenden Fassungen (**Juni 2023**) gebilligt und beschlossen.
6. Der Entwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neverin West" der Gemeinde Neverin und die Begründung sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,

wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

7. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Bebauungsplan Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-22-541-
1

1. Beschluss über den Entwurf

2. Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" der Gemeinde Neverin, die Begründung und der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden in den vorliegenden Fassungen (Juni 2023 und Januar 2023) gebilligt und beschlossen. Das vorliegende Baulückenkataster, als Anlage zu der Begründung, muss jedoch für die Flächen 1 und 4 noch dahingehend angepasst werden, als das diese Flächen nicht als Innenpotentialflächen dargestellt und gewertet werden können.

Der Bürger verlässt nach der Abstimmung die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

1. Der Entwurf (**Anlage 1**) über den Bebauungsplan Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" der Gemeinde Neverin, die Begründung und der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (**Anlage 2 und 3**) werden in den vorliegenden Fassungen (**Juni 2023 und Januar 2023**) gebilligt und beschlossen.
2. Der Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" der Gemeinde Neverin, die Begründung und der Artenschutzrechtlicher Fach-

beitrag sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Nico Klose

Schriftführung:

Kim Wiedemann